

Sonnabends den 19. Martius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät im Preussen rc. rc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Beschl.

No.



12.

# Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verachten, gefunden und gesiebt worden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Dres-  
und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T S .

Da die königliche Regimenter nunmehr zur Garnison hieselbst wieder einzrücken; so wird das Publie  
eum zu Verhütung aller Desordens, wie es vorhin bereits verschiedentlich geschehen ist, noch mahlen  
verwarnt, sich der Abrednung deren Sachischen 2 Groschenstück im Handel und Wandel, der vll  
um so weniger, unter kleinen Pratex, zu entschien, als solche 2 Groschenstück bei allen Königl. Chur  
Tassen ohne Unterschied, bei Abgabe der Accise-Contributions, und übrigen Gefälle vor voll angenommen  
werden. Es wird sich also jedermann hiernach auf das genannte zu achten, und bisjenige so sich etwa  
der verordneten Aneinhaltung mehr bedacht 2 Groschenstück unbedachtsam wiedersetzen wolten, gerifft  
zu genügtigen Ahnenung mehr gedachter 2 Groschenstück bestrafet werden sollen. Signatur Stettin, des  
zuffen Februar, 1763.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- u. Domänen-Cammer.

Da das Viehherden noch immer anhält, und die Nothwendigkeit daher erfordert, daß die Viehmärkte, welche nur die niedrige Verordnung dieses Uedels befördern würden, fernherin eingehalten werden. So wird dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, daß so lange die Viehmenge groß ist, alle Viehmärkte verhindert werden. Signat. Stettin, den 25ten Februaris 1763.

Königl. Preus. Pomm. Krieges und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Witwe Watten, in der Schuhstrasse, bey dem Kaufmann Milstrey wohnend, ist schöne Hollsche Stoppel Butter in halben und viertel Tonnen, wie auch in kleinere Portionen nach eines jeden Belieben, vor billigen Preis zu bekommen.

Bey dem Commercianten Salinger ist eine Partie sehr schöne frische Hollsteinsche Stoppel Butter, in ganze, halbe viertel und achtel Tonnen in Commision zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere können sich gute Waare u. d. sezt convenable Preise versprechen.

Es soll eine Partie guter Weizen und Roggen in Termino den 24ten Martii a. c. in dem St. Marien Stifts-Kirchen-Greicht, an den Weinhändlern verkaufet, auch die Witzelei über Damm und Höckendorf anderwärts so pachtet werden, wozu sich Licitaner Vormittags um 1 Uhr einfinden wollen.

Da das auf dem Altefleischhofe, vormals in Einlegung der Bleifäden, von 3 Etagen hoch, neu gebautes Haus, und zwischen den zweien Hospital-Häusern zu Petri am belegene Haus, gegen den zygen dieses Monats, aus freier Hand verkauft werden soll; So werden Kaufmänner gelieben sich dieserthalb dinnew solcher Zeit bey dem Kaufmann und Mäckler Herrn Johann Christoph Dahl zu melden, und mit denselben Handlung zu pflegen.

Es soll des Kaufmann Johann Friedrich Ecelmanns in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice subhaftiert werden, und sind deshalb Termini auf den 20ten Januarii, 22ten Martii und 18ten Mai 1763 anberammet, dieses Haus ist sehr gut wir Handlung optret, mit guten Zimmern und Boden versehen, auch ist ein schöner Garten dabe, die Karr beträgt sich zu 4339 Rhlr. 4 Gr. in Preussischen Courant. Liebhabere werden demnach einzutheil, an bemeldeten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr im lobsamn Stadtgerichte sich einzufinden, und hat plus licetum in ultimo Termine additionem primum zu gewährten, in dem das Bensichtum relaudetur durch weitere Auslegung der Termine aufgehoben.

Es soll des Brauer Wachlins in der Mühlentrasse belegenes Haus, in Termino den 26ten Januarii, 22ten Martii und 18ten May 1763 im lobsamn Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publice subhaftiert werden; Liebhabere werden einzutheil, an bemeldeten Tagen sich einzufinden, und hat plus licetum in ultimo Termine additivum parum zu gewartet. Die Karr des Hauses ist 236 Rhlr. 6 Gr. nach jenigen courtischen Mühlstücken.

Bey dem Kaufmann Wiegmann möbliert auf den Kratzmarkt, ist zu haben, guter Leinsamen zum Süden, diversen Wein in Orboten, Roggen, Hollsteinsche Butter, und Holländischen Schmalz, und Schammei-Wlf., Hampf, Flachs, Syrop Capillair, Confituren, und Kraut-Mandeln &c. Käufer sollen nach Möglichkeit in Preise favorisiert werden.

Als die Wässermühle zu Silesen im Amt Belgard erbü und eigenhändig verkauft werden soll, und dazu Termini Licitations auf den 15ten Martii, 17ten April und 21ten May angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust haben diese Wühle an sich zu kaufen, sich in denen praegirten Terminen auf bissiger Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones quibus, ihren Both darauf ad Protocollum geben, und hierauf in dem letzten Termine gehörigen, das Wühle plus licetum bis aufserfolger Königlicher allerhöchstßen Approbation zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin, den 17ten Februaris 1763.

Königl. Preus. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Als albhier 2 Bombardier-Prahms, 2 Svinger und 2 Barassen, verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitations auf den 20ten Martii, 26ten April und 21ten May angesetzt; So können diejenigen so Lust haben von überwunden Schiffen einige an sich zu laufen, sich in denen praegirten Terminen auf bissiger Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones quibus, ihren Both darauf ad Protocollum geben, und hierauf in dem letzten Termine gehörigen, das Wühle plus licetum bis aufserfolger Königlicher allerhöchstßen Approbation zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin, den 25ten Februaris 1763.

Königl. Preus. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Es ist die Witwe Krüppen willens, ihr Haus auf der Lastadie, zwischen Herr Salinger und Herr Galgarth inne belegen, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr einfinden, und Handlung pflegen.

Es ist ein wohlconditionierter vierziger Wagen, mit blauen Tuch und weißen Schnüren, und mit ganzen Ohren, zum verkaufen; Kaufmänner können bey den Verleier bissiger Zeitung nähere Nachricht erhalten.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Pacht der Stadt Noss. Mühle, zu Anclam zu Ende geht, und selbe erb- und eigenthümlich verkaufet, in Entstehung eines annehmlichen Käufers aber anderweitig von nächstvorstehenden Terminis an verpachtet werden soll, wozu Termimi Licitationis auf den 8ten und 22ten Martii, auch 2ten April c. a. präsigiert werden; So können diejenigen, welche solche Notmöble zu kaufen, oder allenfalls zu pachten gewünschen, sich in Terminis præfixis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Anclam einzufinden, die Conditiones zum Kauf oder zur Pacht vernebnen, ihren Both daran ad Protocollo abgeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Aufschlag bis auf allerhöchste Königliche Approbation geschlagen werde.

Auf Königlichen allernädigsten Gebeh, werden in dem Nörenbergischen Stadtholz, 130 Stück abgesandte oder trockne Eichen, welche der Herr Major und Forstmeister von Noss, für 332 Rthlr. taxirt, exclusive Stamm- und Pfanzgutes, verkaufet werden sollen. Dazu Termimi Licitationis den 8ten und 22ten Martii, und 2ten April präsigiert; Diejenigen welche Belieben tragen, solche zu kaufen, können sich an schon gedachten Tagen, zu Rathause einfinden, und gewärtigen, daß solche im leichtesten Termino dem Meistbietenden bis in Einholung Königlicher Approbation geschlagen werden.

Von dem Neumärkischen Land-Boigter-Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beiden im Dramburgischen Kreise delegirten Rittergüter, Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des fäligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hacten verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Tore gebracht, auch deducendis Gino auf 12590 Rthlr. Gols aber auf 6644 Rthlr. gewürdigert werden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 2ten April, 1ten Juli und 20ten October a. c. peremone ad licitandum durch die bewegten Schivelbein, Dramburg und Labes amtszirke Subhastations-Patente eröffnet und eingeladen.

Zur Veräußerung des dem Herrn D. Schwüter gehörigen, vor dem Steinthor zu Anclam belegenen Garten-Lusthauses, als welches dem Spolio ausgefegt steht, sind Termimi Licitationis auf den 8ten, 1ten und 22ten Martii c. a. anberahmet. Kaufbeliebige können sich sodann Vormittags um 9 Uhr in Curia einfinden, ihren Both zu Protocollo geben, und wie der Aufschlag geschehen wird, genärigt seyn.

Es sollen die den Stadt Anclam zugehörige, bei dem Stadtviertel Rosenhagen auf der sogenannten Eichendorf ohnweit der Stettiner Landstraße stehende 180 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffsholz taugliche angetroffen, zum besten der Stadtkammermenne verkauft werden, und da Termimi Licitationis auf den 10ten Februar, 10ten Martii und 2ten April c. a. anberahmet werden. So können sich die Liebhabere sedam in Anclam auf dem Rathause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollo in Preußischen ein Drittelsachen geben, und gewärtigen, daß dem plus offerenten der Zusatz nach vorher eingeschlagener Hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Da auf denen Erdgäng Gütern, Ball und Kleinhede, ohnweit Eustein, etwas Holz kaufmanns Guib, und Elsen, Eichen und Bäumen Brennholz, soviel nemlich auf denen dazugehörigen Ländereyen, annoch beständig, öffentlich verkaufft werden soll, und dazu Termimi Licitationis auf den 8ten, 1ten und 22ten Martii a. c. angefesetzet werden; Als können diejenige, welche Lust haben dieses Holz zu erstein, sich in gemelbten Terminis, besonders in Termimi a. c. 16ten Martii a. c. althier auf unsfer Cammer Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und genärigt, daß denen Meistbietenden das Holz angeschlagen werden soll. Wobei aber zugleich bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung dafür in Preußischen ein Drittelsachen gesetzet werden muß. Cölln, den 1ten Februar 1762.

Königlich Preußisches Neumärkisches Kriegs- und Domänen-Cammer. Das Burckische Haus zu Stargard in der Wallstraße belegen, woor 90 Rthlr. geboten werden, soll in Termimi den 22ten Martii coram Judicio plus licitanti verkauft werden.

Vor das Adelische Haus zu Stargard auf dem kleinen Wall sind 70 Rthlr. offeriret, und soll solches den 2ten April c. von dem Stadtgerichte dem Meistbietenden zuschlagen werden.

Es ist ein anderweitiger Terminus Licitationis zum Verkauf des in dem Carkenburgischen Holz befindlichen, an die 1000 Steng betragenden Forst, Teig-, oder Lager-Holz auf den 8ten April präsigiert, gegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamata welche zu Cöslin, Goldberg und Stolpe amtzirke sind, vorgeladen werden. Cölln, den 26sten Januarius 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bieselbst. Es ist ein anderweitiger Terminus Licitationis zum Verkauf der Kirche zu Leppoldshagen zu kündigen, und im Nostmühlischen Holz-Revier befindlichen 19 Stücke Sägebäcke auf den 2ten April c. a. anberahmet; Wannenhero die Kaufbeliebige sodam in Anclam auf dem Rathause Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, ihren Both ad Protocollo abgeben, und wie dem Meistbietenden der Aufschlag geschehen werde, gewärtigen können.

Zu Cöslin, und zwar in des Secretarii Lobelius Behausung, in der Mühlstraße, sollen verschiedene Mobiliar-Stücke, den 22ten Martii c. befindend in verschiedenen Rollen neuer Leinwand, in einem jämlich

gleich grossen Kupfern Graven, Mannkleidern, Gläsern, Büchern und Schoppen, per modum auctionis zu losgeschlagen werden; Liebhabere können sich des Endes Morgens um 9 Uhr einfinden, so hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da über die von dem verstorbenen Friederich Falcken auf der Capitulo-Wiecke vor Camin verlässt, ne Schau, an den sämtlichen Erben subbasatio conventionis beliebet, und Terminus dazu auf den 17ten und 27ten Martii auch 17ten April 1762 präfigirt worden; So können sich die etwanigen Liebhabere alsdann bei E. lobsumen Hodmündigen Domcapitul dafelbst angeben, da denn dem plus licet et die Scheung in ultimo Termino jugeschlagen werden soll.

Es sollen den 27sten Martii auf dem Güthe Libebehn, eine Meile von Penuun, 8 külf Ochsen, imgleich etwas Haus- und Braugerdh, plus licet ante gegen haare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere besonders die Brandmeistrenrener, können sich alsdann auf dem Güthe Libebehn an demelbten Tage um 10 Uhr einfinden.

In Stolp sollen des Herrn Landrath von Puttkamers Effecten, bestehend in Silber, Zinn, allers hand hölser Hausrat, als Esche, Spinde, Kästen, Stühle etc. imgleichden einige Frauenskleider per modum auctionis d. strahiert werden; Die Liebhabere können sich in Termino den 27ten April c. in des Herrn Gastwirth Lüchtigs Behaung zu Stolp Dormittags um 8 Uhr einfinden. Es müssen aber die erstandenen Sachen sofort in Sachsischen ein Drittelstückien bezahlt werden.

Zu Gölln sind die Erben des verstorbenen Witwe Dresenow gewilligt: 1.) 1 halbe Huſe Acker sub No. 11. so nach Königlich Preußischer Münze, auf 123 Rthlr. 8 Gr. 2.) 7 Rücken auf den Hufen sub No. 57. so auf 123 Rthlr. 8 Gr. 3.) 1 Schnittbruds-Wiese, sub No. 63. so auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) 1 Käfeling, sub No. 73. so auf 40 Rthlr. 5.) 1 Garten vor dem Hohenthor, sub No. 303. so auf 25 Rthlr. taxirzt werden, in Terminus den 17ten April, 17ten May und 10ten Junii c. öffentlich zu Rathhuſe zu verkaufen; So hieimit den Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet Michael Hancke, sein halbes Haus, in Schwinemünde, an den Kleiner Gottfried Bode; Welches infolge Königlicher allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 27ten Martii c. gerichtlich angesetzt.

Zu Anclam hat der Bürger und Fubmann Jürgen Purach, sein in der eugen Wollmeisterstraße daselbig, belegenes Wohnhaus, zum Pertinentiu, an den Bürger und Baumann Johann Burmeister etsd. und eigenhümlich verkauft; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Lübes verkaufet des verstorbenen Luchmacher Christian Schmidt Witwe, 2 und eine halbe Huſe Landes, in 3 Gederu, an den dasigen Luchmacher Meister David Grolock für 145 Rthlr. Terminus Solutionis in den 27ten Martii c.

Der Windmüller Gottlieb Müller zu Hohengraps bey Berlinchen, hat seine Windmühle verkauft und geswidert auf Marienverkündigung die Bezahlung.

Zu Gressenberg verkaufet der Löpfer Meister Daniel Gürz, sein in der Regastrasse, zwischen Ihm und dem Schlosser Meister Jacob Riebe, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Meister des Gewerks der Stell- und Rademacher Friedrich Witten; Welches Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Krautwedel, hat an den Bürger Erieglas, eine Huſe Rute im Mittelfelde, für 85 Rthlr. verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft die vermietwerts Knudten in Wöllin, ihrer Jungfer Schwiegerin gehörige Ein-Ruths Land, an den Meister Wullert; Wer also noch Ansprache zu haben vermeynet, der kan sich welden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Haus an der St. Johannis Alte sub No. 1. soll von bevorstehenden Oster auf 6 Jahre vermietet werden; Liebhabere können sich den 27ten Februarii, 17ten und 27ten Martii c. Dormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Käfeling-Kammer melden, und hat der Meistbietende zu gewortigen, daß ihm dieses Haus Mietb. weise, bis auf erhaltenter Approbation jugeschlagen werden wird.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam Contradicoris des von Liebher auf Raduhn Concursus, soll gedachtes Gut des Corlin belegta, cum Pertinentiu, auf 3 folgende Jahre von Oster c. an, an den Meistbietenden verpachtet werden, es ist ein anderweitiger Termius. Licitacionis auf den 17ten Martii aberaumet, n. oru alle diejenigen, welche es zu pachten Lust haben, vorgeladen sind, das höchste Gebot in Termino den 14ten

zaken Januarii c. ist 20 Achte. gewesen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten Februarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Advocatii Fisci Coloni, als Contradictoris Steinkeßlerschen Concursus, soll das Steinkeßlersche Gut in Röthenhagen, Schlawischen Kreyses, vorwon die Umstände bey dem Curatore Secretario Radeter in Schlawe zu Erzährlung zu bringen, und welches bisher der Richter Schick in Nacht gehabt, auf Trinitatis c. anderweiter an dem Reichstethenden, und der die besten Conditiones offizieret, pachtweise zugeschlagen werden, und ist Terminus Liciacionis auf den 22ten April anberaumet, die Proklamata davon sind in Cöslin, Schlawe und Cörlin affigir, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten Februarii 1763.

Königl. Preus. Pomm. Hofgericht.  
Als in dem unterm 17ten Februarii c. angefetzt gewesene Termuin zu Verpachtung der 3 Pencuschten Städte Seen ein hinsängliches Gebot geschefzen; So wird abermahl hierzu Terminus auf den 10ten, 22ten und 29ten Martii c. anberahmet, alsdann sich die erwähnte Pachtung vor dem Magistrat zu gestellen haben, und dieben können, da dann mit dem Meißtethenden concratiret werden soll.

Es sollen die Güther Daberow und Wiesow, ohwur Demmin und Andam, dem Herrn von Lins den gehörig, plus locutans verpachtet werden. Terminus dazu ist auf den 6ten April festgesetzt; Liebhabere können davo in Daberow ihr Gebot ad protocolum geben, und gerärtigen, daß sie dem Meißtethenden zugeschlagen werden sollen.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Den 10ten dieses ist in der Dohmstraße ein Hündchen von Bologneser Art, schwarz und weiß geschnitten, verloren worden; Wer davon zuverläßige Nachricht geben kan, deliebt sich vor dem Verleger dieser Zeitungen zu melden, und eine gute Vergeltung dafür zu empfangen.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Oberst Ernst Friederich von Brüsewitz, in Ausfahrung des Antheil Gutes in Cummin, Greifswalderischen Kreises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brüsewitz, Alt-Schendendorfs Regiments, auf ihm angelbst devolutiv, sich des denselbigen Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekannte Creditores, des Defuncti, ediculatur citirt worden, in Termino den 10ten May c. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzugezen, und zu juzificieren, aber auch über des gesuchten Obersten von Brüsewitzem Geschob sodann sub pena præclusi zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm demnach zur rechtlichen Erklärlung zu verhandeln; Welches hierdurch in jedermann's Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das von der verstorbenen Witwe Grünewaldtin blutsgefahrene, in der Brauerstraße zu Stargards, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Walter Häusler belegene Wohnhaus, soll in Termiuus den 22ten Februarii, 22ten Martii und 19ten April c. a. vor dem diesigen Französischen Gerichte plus locutani verkaufst und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu erhandeln wöllens, sondern auch denen etwanigen Creditoribus der vernimmeten Grünewaldtin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termiuo gehörig zu liquidieren, und werden diejenigen so in besagten Termiuo nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehörig werden.

Es ist der Kaufmann und Gewandschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 in Demmin mit Ende abgegangen. Und da sich verschiedne Creditores gemeldet, so an dessen Verlaßenschaft Ansprache machen, es auch wahrscheinlicher ist einem Concurs kommen dürste; So werden alle und jede welche ex aliquo capite an des Defuncti Herrn Rubenow Nachlaßenschaft Ansprache machen können, hemist perentore citirt, in Termiuo den 28ten April c. ihre Forderungen zu juzificieren, weil hiernächst alle fernere Ansprache præclusid seyn soll.

Ad instantiam des Kriegs- und Domänenrauh von Hirsch, sind Creditores, welche an dessen Gütern in Reinfeld, welche derselbe an den Lieutenant von Nigray verkauft, einen Anspruch zu haben vermeinen, von dem Königlich Preussischen Hofgericht in Cöslin ad liquidandum eiga Termiuum præclusum den 22ten April c. vorgeladen, sub comminatione, daß selbige in nicht Erscheinungsfall præclaret werden sollen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 26ten Jan. 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist Concursus Creditorum welche an des Lieutenant Erwold Christoph von Wachbold Antheil zu dem im Fürstenthum belegenen Guthe Neshin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind davo gedachte Gläubiger ediculatur, und die Bekannte per parentum ad domum eiga Termiuum den 10ten Junii peremptio und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden

werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Grey- und Lehn-Schulzen zu Zinnow, Andreas Wiese, und alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Anteil Guhe in Börn, welches ihmahls ein Mündom, und ursaet Dreyerisches Anttheil gewesen, und in 9 und eine halbe Huse besitzt, einen Anspruch zu haben vermeinen, edicativer und permutator ad Terminum den zten Martii vors galadbeh, und dieserhalb Edicatus in Cöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel abzugeben werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Von dem Neumärkischen Land-Weigter Gericht zu Schivelbein, sind sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des seitigen Liegents Erich von Schivelbein, Wilhelmi von Herdberge auf Gino und Golze, nicht allein durch die in Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Edicata, sondern auch per patentes ad domum auf den 23ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præsum vorgeladen.

Zu Rüggenwalde, haben die Güttelschen Erben, ihr 4. fünfstel Reip Landes, an den Baumann Gottfried Schmidt zu 700 Rthlr. verkauft, und soll darüber in Termino den 18ten Martii c. die Verlösung gehalten werden; Alle und jede so daran etwas zu fordern haben, müssen sich alsdann zu Rathbank Melden, sonst sie nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Stolp kauft der Kaufmann und Bernsteinhändler George Garcke, von den majorennen Heydbeckischen Erben, das in der sogenannten Höllenstrasse, zwischen des Schneiders Böttchers Haus, und des Herrn Sieben Et. Stelle, gelegenes Haus, um und für 155 Rthlr. Sächsische in Cr. stücke, Creditores so an diesen Haufe mit Besunde eine Anforderung zu machen, haben sich in Terminten den 27en April 1. c. und 22ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 17ten May c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathause zu melden, oder Präclusio zu gewähren.

Da der Bürger und Kaufmann Herr Seeger und dessen Ehefrau Maria Dorothea, geborene Müllern zum Curatore als Verkäufern ihre auf dem biengen Stadt-Niederfelde belegene, eigentümliche Ländereyen, à 40 Schaffel Ausstat an den Herrn Präpositum Stieglis als Verkäufern erb- und eigentumslich verkauft, die darauf den hiesigen Grund und Hypotheken-Buch bis jeho ingrossirt und Stillschweigende Schulden und Hypotheken so viel man davon in Erfahrung bringen können, bereits getilgt. Als werden alle und jede so einige Ansprüche ex quoque Titulo datan zu haben vermeinen, auf den 24sten Junius, den 7ten und 22ten April c. zu Rathause Vormittags ad liquidandum & verificandum credita sub pena præsum vorgeladen. Pasewalk, den 10en Martii 1763.

Bürgermeistere und Rath.

## 10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da bei denen harten Drangsalen des Krieges die Stadt Danow auch noch das Unglück gehabt, in densel. Bürger-Häusern das Russische Feld-Esquadron einzunehmen, so sind dadurch viele Gebäude verrußt, und die Handwerker verstoßen. An diesem ruinirten Orte werden also, 1 tüchtiger Zimmermann, 1 Klein- und 1 Groß-Schmiede, 1 Rademacher, 1 Töpfer, 1 Tischler, 1 Hufmacher, 1 Dresdler, 1 Käsbier, 1 Kürschner, 1 Glaser und 4 Tuchmacher, als welche letztere wegen der hier siebenden Walzmühle, der nahe gelegenen Schäfferey, und guten Wassers zu Reinigung der Tücher beim Walken guten Fortgang zu hoffen haben. Alle dientenjenigen, welche von vorbeginnenden Handwerkern Lust haben sich in Danow zu setzen, sollen allen guten Willen, und die in densel. Königlichen allergnädigsten Edictis verhissene Freiheiten, auch die Befreiung vor der Werb- und Eroffnung zu geniessen haben. Außer diesen können auch Ackerleute, welche vom Lande sich in die Stadt zu besezen gewilligt sind, und Lust haben die ruinirten Häuser für ein billiges an sich zu kaufen, mit dem dazu gehörigen Acker und Viehsucht, ihr Brodt hier erwerben. Danow, den 2ten Martii 1763.

Bürgermeistere und Rath in Danow.

Zu Labes fehlen nachstehende Handwerker: 1) Nagelschmidt, 1 Dresdler, 1 Handschuhmacher, besonders aber 1 erfahrner Chirurgus und Hebamme, welche letztere vorzugliche Beneficio publica und Substancon versichert wird, und Abseiten des Magistrats als Einwohnerin angesehen soll.

In der Stadt Launenburg fehlen folgende Handwerker: 1.) Ein Kupferschmidt, 2.) Ein Zinngießer, 3.) Ein Zimmermann, 4.) Ein Dresdler, 5.) Ein Glaser, 6.) Ein Stellmacher, 7.) Ein Reichschilder, 8.) Ein Großschmied, 9.) Ein Weberschmidt. Vorbenannte Professionen können sich nicht allein alle derer Edictmäßigen Freiheiten, und die Sicherheit vor alle Eroffnung getroffen, sondern auch versichert seyn, daß sie auhter ihr reichliches Brodt finden, und man ihnen bei ihrem Establissemant alle mögliche Hülfe werde wiederschaffen lassen.

Zu Bärwalde in Hinterpommern, werden folgende Professionanten verlanget, als: 1.) 1 tüchtiger Gelds-

Geldscheer, 2.) 1 Grobschmied so das Schneidezeug vertheilt, 3.) 1 Maurer, 4.) 1 Klein-Schmidt, 5.) 1 Fischler, 6.) 1 Rademacher, 7.) 1 Stellmacher, 8.) 1 tüchtiger Frauenschneider, 9.) desgleichen ein Mannschneider, 10.) 1 Glaser, 11.) 1 Töpfer, 12.) 1 Handschuhmacher, 13.) 1 Mühennmacher, 14.) 1 Lein- und Garneveber, 15.) 1 Weißgärtner, 16.) 1 Zimmermann, 17.) 1 Drechsler; Alle diese vortheilende können, wann sie ihre Sachen vertheilen und gelernt, Brodt haben. Darbei wird ihnen auch Edict mäßige Freiheit, als auch alle Sicherheit vor aller Werbung verprochen.

Da in denen Gütern derer Unmündigen von Bismarck auf der Siegeley zu Garchlin ein Siegler verlanget wird; so können diejenige, die diese Siegeley zu übernehmen wüllten, bei dem Herrn von Lockhardt in Kleinen-Sabow melden, und mit demselben bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii contrahieren.

Zu Cöslin in Hinterpommern fehlen folgende Professionanten und Handwerker; so alda ihren guten Verdienst haben können; 1.) 1 Schlosser, 2.) 1 Blintzefier, 3.) 1 Maurer, 4.) 1 Zimmermeister, 5.) 1 Goldschmidt, 6.) 1 Korbmacher, 7.) 1 Bürlinbinder, 8.) 1 Schnerdiger, 9.) 1 Rosementierer, 10.) 1 Stellmacher, 11.) 1 Buchmacher, 12.) 1 Drechsler, 13.) 1 Handschuhmacher und 14.) 1 Buchsweeter; Diejenigen so Lust haben sich hieselbst zu erhaben, wollen sich je eher je lieber einfinden, und haben sie nicht nur die Edict mäßige Freiheiten, sondern auch die Sicherheit vor aller Enrolisung zu gewährten.

Da es in der Stadt Anklam an einem Radler, an einem tüchtigen Maurer und Zimmermann, auch an einem Steinmischer fehlt; So haben diejenigen, welche dahin zu ziehen sich entschließen, sich zu versichern, daß sie ihr reichliches Auskommen und hialangliche Arbeit vor sich finden werden.

### 11. Personen so entlaufen.

Es ist schon vor einigen Jahren, ein Bedienter, Nahmene Capar, Gottlieb Tiez, aus Prenzlau gehörig, verschieden, Herrschaften, und unter selbigen dem Herrn Regiments Quartiermeister Husnas bei, Hochlöblich von Sinesches Regiments, mit der völligen Mondirung heimlich aus dem Dienste geslaufen. Da nun dieser Entlaufen Bediente nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, man auch von dessen Aufenthalt bis anher nichts hat erfahren können; so ist unmittelst auf sein allzeitiges Erbvermögen, sowohl wegen der Mondirungen, als auch wegen einiger geflohenen Sachen, und schuldig gebliebenen Gelder, Ansprud gemacht worden. Die gebrecher Befriedigung hergegen hat um denselben nicht genügant werden können, well es infonderheit auf die Justification berer gemachten Ansprüche und als lebenslängt auf des Entwichenen Verantwortung hat ankommen wollen. Es wollen aber die Liquidanten da kein Aufsehen ist, das der Entwichene vor selbst sich wieder einfunden werde, mit der Bejahlung nicht fernzuhalten in Gedau stehn, wesshalb der Magistrat für nothig gefunden hat, diese öffentliche Citation zu veranlassen. Es wird daher Eingangs gedächter Capar Gottlieb Tiez hierdurch citirt, den 18ten Marz, e. früh um 9 Uhr auf dem Rathause zu Prenzlau sich zu gesellen, wegen seiner Austritung des und Antwort zu geben, auf die wieder ihm eingereichte Liquidations zu antworten, oder zu gewärtigen, daß er pro Confesso & convicto erklärt, die Liquidations für richtig angenommen und von seinen in Deposito befindlichen Erbgeldern, in so ferne selbige jurecten wollen, bezahlet, er aber nach der Zeit nicht ferner gehöret werden solle. Zu welchem Ende die in Avis sich gemeldete Liquidatoren in dico Termino sich einzufinden haben werden, ihre Melbdurst gehörig zu beobachten. Prenzlau, den 26sten Februarii 1763.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

### 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Marttentin im Wollinischen Synodo, hat ein Capital von 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstück vorräthig; Wenn jemand die erforderlichen Präfanda leisten und eine sichere Hypothec stellt, und dieses Capital dagegen in Empfang nehmen wolte, der kan sich mit dem sordres samsten bey denen Herren Patraven benauerter Kirche und bey den Herrn Pastor Bicken melden.

Wer von den Sächschen-dorfischen Kirchen im Demminischen Synodo 600 Rthlr. gegen sichere Hypothesen, und des Königlichen Consistorii Consensum lehnen will, derselbige wolle sich beliebigt bey dem Herrn Bafore Dreper zu Begerow melden.

Einige hundert Rthlr. an Sächsische ein Drittel und 1 Gr. Stücke liegen bey der Bargischenschen und incorporierten Kirchen zum Ausleihen bereit; Wer dieſelben verlanget, und Consensum Consistorii erhalten kan, der kan sich bey dem Magistrat zu Anklam als Patrono und Pastor loci melden.

200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück Pupillengelder liegen zur Ausleihen bereit; Wer solche benötigt, beliebt sich bey dem Brauer Herrn Liede oder dem Brauer Herrn Beck in Stargard zu melden.

265 Rthlr. 12 Gr. 2 Gr. August d'Or und Sächsische 2 Gr. Stücke liegen bey dem Hospital und Legato zu Alten Damum zur Ausleihen parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebt sich bey den Herrn Pastorem Syrel, und Bürgermeister Seige zu melden.

## 13. Avertissements.

Zu Cöslin haben die Erben der verstorbenen Junger Eleonora Liscowen, nachgelassenen Garten, welcher in der Qued-Gartenstrasse, zwischen den Zimmermann Naumann und Rossmacher Voigten inas belegen, an den Meistbietenden so aus freyer Hand durch den Hofgerichts-Advocat Schulzen an den Bürger und Töpfer Meister Erdmann Weyer verkauft, für 90 Rthl. Sächsische ein Drittelstück, und soll auf dem künftigen Verlastag als den 25ten April verlaufen werden; Wer hierwieder was einmenden, kann sich zu Radthause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als der Kreis-Schulze Joachim Höfisch in Schönau im Amte Massow, mit seiner Ehefrau, einige Zeit nacheinander verstorben, und ein Testament hinterlassen; So ist zur Publication desselben, Terminus auf den 6ten April a. c. als den Mittwoch nach Ostern angestetzt. In welchen dessen sämtliche Kinder und Erben daselbst in dem Kreis-Schulzen-Gericht sich einzufinden, und der Publication beywohnen.

Es hat der Colonist Daube, sein alltier in Stettin in der grossen Wollweber-Straße, zwischen dem Schulhalter Kraut, und der Witwe Schulzen inas belegenen Wohnhaus, nebst Zubehör verkauft. Letz minus zur Vor- und Ablassung ist auf den 10ten May a. c. anberahmet. Es werden daher alle und jede so Oppotheck oder einige andere gegründete Forderungen e. zu haben vermeinen, hioburch vorgeladen, in obbenannten Terminu, welcher peremptorius seyn soll, um biesigen Französischen Gericht am 10 Uhr Vors mittags sich einzufinden, und ihre respective Forderungen sub pena præclusi et perpetui silentio iustificari.

Als die Polnische Stadt-Ziegeley durch die Russische Kriegs-Zeit sehr ruiniert, und nunmehrs auf allergründigste königliche Kammer-Verordnung an einen Siegler, der solche auf seine eigene Kosten wieder in Stand setze, auf gewisse Kreis-Jahre ausgerhan werden soll; So wird solches hiesamt fund gesetzen, und kan derjenige so belieben hat, die biesige Siegeler auf gewisse Kreisjahre anzunehmen, und im Stande zu sezen, sich bey dem Magistrat melden, und seine Offerte ad Protocollo angeben.

Zu Gollnow hat der Schiffer Martin Kruse, sein auf der Wied-habendes Wohnhaus, neben Peter Rosenoreia gelogen, samt der Haus-Wife, an den Bodden-über Türgen Stettin für 250 Rthl. verkauf. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 8ten April a. c. angestetzt, und kan hierbei ein jeder sein etwanges Recht wahrnehmen.

Ein Amts-Schreiber, welcher die Land Wirthschaft ziemlich versteht auch im Stande ist die nöthigen Berichte und Tabellen zu machen, auch ein Protocol aufzunehmen, öffnett hiedurch auf Ostern seine Dienste; Liebhätere können hervon benden Advocatus-Huic in Stettin jedoch franco nähere Nachricht haben.

Da nach der Königlichen Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 25ten Februarie e. die drei Häuser in der Stadt, welche den Einfall drohen, als: 1.) Des Wirtz Kunckeln Haus in der grossen Wollweber-Straße. 2.) Des Tobacspflasters Bückels Haus an den langen Brücken-Thor, und 3.) Des Büchsenmachers Wirtz Haus bei der Nicolai Kirche belegen, zum Verkauf öffentlich liestet werden sollen, und dazu Terminus licetioris auf den 1ten und 20ten April, und 8ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich diejenigen, welche diese Häuser läufig an sich zu bringen willens seind, in diesen Terminus Nachmittags um 2 Uhr auf dem biesigen Rath-Hause zu melden, und ihren Both ad Protocollo zu geben. Alten Stettin den 15ten Martii 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist ein kleines Mädchen von 11 bis 13 Jahren, Hanna Christina Neiten, aus Sachsen gebürtig, redt keine Hochdeutsche Sprache, trägt ein schwarz und weiß gekleift camloten Cami, blauen Rock, und gestreifte Schürze, in voriger Weise von dem Prediger in Falckenburg bey Massow weggegangen. Dorflicher Pastor weiß, das es durch Veranlassung böser Leute und nicht aus Bosheit des Mädchens geschahen. Es wird gebeten, wo sich dieses Mädchen das als eine Waie aufgenommen, und gutes Semiu thes ist, anzurathen, das es wieder zurück komme, es soll ihr kein Leides geschehen.

Das Gut Nähmersdorf, im Borden Kreise belegen, ist von der Witwe von Wachholz, geborenen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erbsorge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Vermöster Lorenz Schmeling vermöge Lehnsherrlichen Consensus auf 25 Jahr verkaufet, und nunmebro alle diejenigen, welche daran Anspruch auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten April a. c. vorgeladen, mit der Comination, das die Ausbleibenden mit ihrer Aufsprache nicht weiter gehörten, sondern præclaudet, und von dem Guthe abgewiesen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche darau berechtigt sind, zu achten. Sigoarum Stettin, den 16ten Februarri 1763.

Königlich Preussische Pommere Regerierung.  
Zu Cöslin verkauft Anna Maria Neumanns, mit Einwilligung ihrer Mutter, des seligen Bürger und Maurer Neumanns Witwe, ihren vor dem Neuenbor an Quedde belegenen Garten, an den Hofgerichts-Copist Kraulen erblich; Alle diejenigen, welche an diesen verkauften Garten eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen sollten, werden hiermit aufgesfordert, sich a daco binnen 14 Lagen bey dem Käufer oder einem Hochdelen Magistrat althier sub pena præclusi et perpetui silentio zu melden, wenn sie hiernächst nicht weiter gehörten, und der Garten künftigen Verlastag gerichtlich verlossen werden soll.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XII. den 19. Martius, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da nach allerhöchster Verordnung, des Marien Stifts Kirchen Eckhauses in der grossen Wollwebers Straße, mit der besonderen Aufsicht, auf 4005 Rthlr. 16 Gr. Brandenburgisch Courant auktioret, in Terminis den 17ten April, zween May und zien Junii a. c. subbattret werden soll, als werden Lictorantes in denuen Termintagen von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stifts Kirchen Gericht erscheinen, ihr Both in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gerägt seyn, das dem Meistbier, wenden der Auftrag geschehen soll.

Den 17ten Maerii, den 2ten April und den 2ten May c. soll des Hauses Zimmer, Gießen Marien Müllers Haus, auf die grosse Kapode, zwischen Michel Wulsen und Friedrich Fischers Wohnungen belegen, mit der Weise, das heitige jüngschlagen werden; Die beide erste Termine werden bey dem Rathse Anwande, und der 2. ist bey E. lobsamen Waisenname um 2 Uhr abgewartet. Die Zare beträgt 428 Rth.

Den 21sten Martii c. sollen auf die grosse Kapodie Mergens um 9 Uhr, verschiedene Kleublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Beute, Kleidungen und Hausrathre, verauctioniert werden; Liebhabere können sich dafern einfinden. Söchliche ein Drittel oder höchstens dico i Gr. Stücke und halbe Bezahlung wird verlangt.

In der Frau Selcken Hause am Baumthor, werden in Termino, den 22sten Martii c. verschiedene Schmiede-Geräthschaften, als Hammer, Nagelisen, Zangen, Amboss, Blasenbalg, und ander Eisen und Stahl ic. so aus Kupfer, Zinn, Messing, Betteln, Leinen auch anderes Hausgeräth durch eine Auction öffentlich verkaufen werden; Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bezahlung geschah in Sachsischen 8 und 1 Gr. Stücke.

Da die Witwe Frau Weizsäcker, den 3. ten Terminus Lictorantis zu Verkaufung ihres Wohnhauses, und Weise, auf den 22ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Selcken Hause am Baumthor, angesetzt; So wollen Liebhabere belieben sich dafelbigen einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben.

Seligen Fuhrmann Schmidts Haus, auf die grosse Kapodie, zwischen Wistre, Maassen, und des Schiffer Deffertsches Wohnungen belegen, soll den 17ten Martii, und den 2ten April a. c. plus lictorante jüngschlagen werden. Der erste Terminus wird Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde, und der 2. um gleicher Zeit bey E. lobsamen Waisenname abgewartet.

Des Fabriker Langbabels Erben Haus auf die grosse Kapodie, wie im Intelligenzblatt sub No. 11. gemeldet, soll den 17ten Martii und 21ten April c. 2. plus lictorante jüngschlagen werden. Liebhabere können sich in dem ersten Terminus Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde, und bey E. lobsamen Waisenname zu gleicher Zeit sich einfinden und biegen. Die Zare ist 490 Rthlr.

Als zu Verkaufung der Frau Selcken Hause am Baumthor, und der Weise, der dritte Terminus um 2 Uhr sich in der Frau Selcken Hause einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben.

Den 22ten Martii und in den folgenden Tagen, soll in dem am Paradeplatz belegenen Ordenangs Hause dieleßt, eine Auction, bestehend im Silber, Kupfer Zinn, Betteln, Leinen, Kleidung und allerley Hausrath gehalten werden. Liebhabere belieben sich Mergens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bezahlung berer erkundeten Sachen geschiehet in Sachsischen 1 Gr. Stücken.

Es wird ein nochmähiger Terminus Lictorantis auf den 23ten Martii a. c. zu Verkaufung des Basler Meister Valbers am Fischerthore belegenen Hause, so zwischen dem Rungsdorff und Jodischen Hause belegen, angesetzt; Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad Protocolum geben, da dann dem Befinden nach, solches jüngschlagen werden soll.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Pfarrgarten des eine Meile von hier belegenen Amtsdorfes Mandelkow, stehen einige hundert junge und tüchtige Maulbeerbäume zum Verkauf; Liebhabere wollen sich alda im Pfarrhause melden, solche beschen, und deshalb Handlung pflegen.

Zu Camin sollen ad instantiam selen Baumann Friederich Falcken Erben, s Scheffel Aussaet: Landes per modum Licitacionis gerichtlich verkauft werden; Es sind darzu Terminti auf den 1<sup>ten</sup> und 29<sup>ten</sup> Martii, ingleichen raten April a. e. außerabmet. Liebhabere können sich also in dictis Terminis Vormittags um 11 Uhr zu Rathause dafelbst einfinden, und gewärtigen, das solche Landung gegen gleich boare Bezahlung in Sächsischen 8 Gr. Stück den Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam will der Müller Andreas Otto, seine dafelbst vor dem Steinmühle belegene Witsdmühle, aus freier Hand verkaufen, und da derselbe folgende Tage, nemlich den 26<sup>ten</sup> Martii, 2<sup>ten</sup> und 13<sup>ten</sup> April angesezt, um die Mühle zu beschen, die Kaufbedingung zu vernehmen, und Handlung darüber zu pflegen; So können die Kauflebende sich sodann bey dem Eigentümer der Mühle einfinden, und des Kaufschlusses halber mit ihm handeln.

Es sollen die der Stadt Anclam gehörde, und in ihrem Eigenthumsdorfe Bugerow belegene Wind- und Wassermühle öffentlich verkauft werden, und sind zu dem Ende Terminti Licitacionis auf den 27<sup>ten</sup> auch 29<sup>ten</sup> Martii und 1<sup>ten</sup> April a. e. außerabmet worden; Es können also diejenigen, welche sothane Mühlen an sich zu erhandeln gesonnen sind, sich in Terminis praxis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Anclam einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, ihren Both darauf ad Pro-tocollum abgeben, und gewärtigen, in was Mass dem plus oferemt der Bischlag bis auf allergnädigster Königlicher Approbation geschehen werde.

Zu Trepow an der Rega, ist der Bürger und Altermann des Gewerbes der Löpfer, Meister Tobias Linner gesonnen, sein Wohnhaus in der grossen Küterstrasse, an der Ecke am Küterthor, aus freyer Hand zu verkaufen. Ven demselben befindet sich ein noch nicht längst gebauetes Hinterzimmer an der Mauerstrasse, worin eine à parte kleine Wohnung, mit Unter- und Ober-Stube, nebst Aufzahrt und Stallung; Wer also Lust und Lebien haben möchte, solches Haus zu kaufen, der hat sich bei gedachten Verkäufer Meister Tobias Linner in Trepow zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Es soll des Amtmann Carl Ludew. Frigen Anteil in dem Dorfe Schlesten, dem Meistbietenden in dem Zustande, wie er gegenwärtig ist, verkauft werden, und sind darzu Terminti auf den 1<sup>ten</sup> April, den 6<sup>ten</sup> Mai und 1<sup>ten</sup> Junii a. e. angesezt. Derselben haben sich die Käuferle alsdann zu melden, und der Meistbietende nach Besinden die Addiction und Uebergabe zu gehwarten. Signatur Stettin, den 2<sup>ten</sup> Februarie 1763.

Königl. Preus. Pommersche Regierung.

Zu Stargardt soll des seligen Herrn Kriegsrath Hoyers Erben Haus, in der Prischenschenstrasse belegen, nebst Zubehör, so deducat, deducunt, auf 1785 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 29<sup>ten</sup> Martii, 1<sup>ten</sup> April und 10<sup>ten</sup> May a. e. plus lictorium verkauft werden; Liebhabere wollen sich sodann auf'm Stadigerichte einfinden, und bis auf Approbation des Königlichen Pupillens Collegii die Addicition gewärtigen.

Da die Erben des seligen Joachim Grot zu Rostock gesonnen sind, ihr ansehnliches Weinlager eingehen zu lassen, welches besteht, in alle, mittel, und junge Graueine, ingleichen alle Sorten rothe Weine, als auch süsse Weine, beste Muscat, Picardon und Frontignac, Rheinwein, und mehrere andre Sorten; so können sich Käuferle dafelbst bey dem Kauf- und Handelsmann Joh. Heine, Karnau ju-melden, und gute Handlung gewärtigen.

Da auf dem Jagowischen Gut Keplin, in der Gegend von Wollin und Camin, in Termino den 29<sup>ten</sup> Martii a. e. 1 Volle, 2 Kühe, 1 Kalb, ingleichen Schweine, Gänse, Hüner, Enten, aber keine Schafe, desgleichen Ackergeräth, als: Wagen, Pflüge, Eagen, und vergleichn. ic. an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen; So können sich Liebhabere alsdann zu Keplin einfinden, und der den Bischlag gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelfücken ohnschärbar gewärtigen.

Da der Terminti Licitacionis Adjudicatio von wegen der im Bürgerbrück in Landsberg an der Warthe, zu verkaufenden Eschen, bis zum April a. e. prolongirt werden; So wird solches und daß die Zahlung dafar in Sächsischen ein Drittel, und 1 Gr. Stück geschehen könne, bledurch dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, um in Termino des Margens nach 9 Uhr auf'm Rathause ihr Gebeth zu thun.

Zu Trepow an der Rega ist die Witwe Ravel gesonnen, ihr ganzlogiges Braubaus in der Kieschenstrasse belegen, aus freier Hand zu verkaufen, wozinnen 3 Stuben, 3 Boden, eine gr. Darre, Stalzung und Aufzahrt befindlich; Kauflebende können sich je lieber bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Noch will dieselbe eine Bude hinter der Kirche, zwischen Meister Ingwer und Ganz belegen, auch aus freier Hand verkaufen; Weshalb sich Käuferle bey derselben melden, und Handlung pflegen können.

16. Sachen

### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schünenhaus zu Stettin, von 1764 an, andernweltig auf 6 Jahre verpachtet werden, und werden Terminal Licationis dazu auf den 14ten April, 1ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere sich des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schünenhaus einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen können, daß dem Meißtbehenden der Contract darüber ertheilet werden soll.

### 17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die denen minderjährigen Herren Grafen von Schwerin auf Schmeinstburg jugehörige Güter Rung, Kühen und Vorstein sollen den 22ten Martii a. c. vor dem Königlichen Domuniversitäts-Collegio zu Stettin an den Meißtbehenden verpachtet werden; Es können also die Pachtlustige am gebahten Tage Vormittags sich melden.

Zu Cöslin stehen folgende Cämmerey-Pertinentien zur Verpachtung offen: 1.) Das Vorwerk Maßlow, 2.) Das Vorwerk Groß-Ellus, 3.) Die Cämmerey-Wecker und Wiesen, 4.) Die Stadtware. Pachtlustige belieben sich je eher je lieber zu Rathause daselbst einzufinden, und ihren Post zu Protocol zu geben, da denn der Meißtbehende dem Besindn nach sogleich den Ausdruck zu gewärtigen hat.

Bey denen piz corporibus zu Greiffenhagen sind einige Hufen und Wiesen vacant; Wer Lust hat solche in Pacht zu nehmen willens, kan bey dem Präposito und Kirchen-Provisoribus, dieserthalb meiden. Da auf dem Adelichen Gute Aehsel bey Massow auf bevorstehenden Marien ein Cöslather Hof erledigt wird, und alsdann mit einem tüchtigen Wirt wieder besetzt werden soll; So kan derjenige welcher solchen anzunehmen willens ist, sich bei dem Criminalrat Müller, oder dem Herrn Bürgermeister Wahlendorf in Massow, auch bey dem Pächter in Aehsel, mit dem forderamsten melden, und billige Bedingungen gefaßt.

Das zum Kleistischen Concur gehörige, im Belgardschen Kreise belegene Guth Klein Boldeckow, welches der Pächter Ristow bisher in Pacht gehabt, soll von Marien s. an, auf 3 folgende Jahre anvertraut an den Meißtbehenden verpachtet werden, und ist darin Terminal Licationis auf den 23ten Januarii anberammet, gegen welchen Pachtlustige vorgeladen sind. Signatum Cöslin, den 2ten Martii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bießelba. Die Güter Wildenhagen und Darßow, werden auf zukünftigen Marien pachtlos, und sollen wieder verpachtet werden. Es sind dazu Terminti auf den 26ten Februaris, 1ten und 22ten Martii a. c. anberammet worden. Pachtlustige können sich in prefixis Terminis bei dem Bürgermeister Polzin in Naugardien einzufinden, und hat plus leitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solche auf eine geholte Approbation E. Königlichen Pupillen Collegio zugeschlagen werden sollen.

### 18. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor einigen Tagen dem Bürger und Tracteur Borsdorf, in der Breitenstraße wohnend, 1 Kupferer auch 7 Hinterne Keller, nebst 3 anseiter, welche mit denen Buchhaben C. B. gesiechnet, abhanden gekommen. Wer davon sichere Nachricht zu geben weiß, beliebe es dem Eigentümmer anzuhören, wofür sodann ein billiges Duodecim gerechdet werden wird.

### 19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Tempelburg wollen des Fleischer Christian Olsöters Erben, ihr in der Erbschaft zugefallenes Haus, wobei ein Hinterhäuschen in der Breitenstraße belegen, an den Meißtbehenden in Terminali den 22ten Martii, 22ten April und 22ten May a. c. verkaufen. Liebhabere haben sich besonders in ultimo Termino zu melden, und hat gewis der Meißtbehende die gerichtliche Addiction zu gewärtigen. Die etwanigen Creditores werden zugleich in dictis Terminali zu erscheinen, sub pena præclusi mitstritet.

Zur Auseinanderlegung der Witwe Ernstens mit ihren Söhnen den Senatoren Ernstens zu Regenswalde, so an das Wohnhaus, eine Drey-Ruine durch beide Felder, und eine Drey-Ruine im Paaziger Felde, an den Meißtbehenden verkauft werden, und sind Terminti dazu den 2ten, 15ten und 22ten Martii a. c. angesetzt. Creditores haben im letzten Termino ihre Jurs zu observiren.

Das Gräf. und Adlige Burg Gericht zu Labes, wird des dajigen Senatoris Ebryns Wohnhaus, zum Pertinentien, Scheune, 2 gange, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein Stück Landes, und eine Ecke, mit der darauf befindlichen Wintersaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 825 Rihlr. 6 Pf. gewürdiget, in Terminali den 16ten May a. c. an dem Meißtbehenden verkaufen; Wannenhero daselbe sowol Kaufunge mit der Verförderung, das denen Meißtbehenden in Leimino, jene Grundstücke ausgeschlagen werden sollen, sobann zu Labes, vor dem Burg Gerichte zu erscheinen, invictet, als auch alle und jede, die eine Anforderung daran w. haben vermeynen, alsdann in Terminali ad liquidandum & recti-

Et verificandum iher. Forderungen sub pena præclusi & perpetui silencii zu erschelen cintet. Labes, den 21sten Februaris 1763.

J. H. Horn, V. G. D.

Zu Greifenberg ist über bis Nadler Geesen Vermögen Concursus eröffnet worden. Es werden also dessen sämtliche Creditores hiermit und zwar peremptorie cintet, ihre Forderungen im Vermögen den 29ten Martii c. coram Magistratu ac liquidandum anzuteigen, im Weidrigen selbige nachher gänzlich Kauflebhaberei zu gewärtigen, und da auch des Geesen Haus, subfaktor werden soll; So können sich die Kauflebhaberei in demselben vorgedachten Termino zu Rathhouse melden, und darauf blethen.

Zu Neugardten verkauft der Bürger Christian Ehmecke, sein am Mackie belegenes Wohnhaus, eine Scheune auf dem Anger vor dem Greifenbergische Thor, einen Obstgarten vor dem Stargardter Thor, imgleichen eine Hasenjagd hinter den Wöddeländern, an den Bürger und Böttcher, Meister Schenck um und für 200 Rthlr. Creditores werden hiermit sub pena præclusi cintet, das 20sten April c. ihre zu habende Præstitiones rechtlich auszuführen, und ihre Jura wahrzunehmen.

## 20. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Garz an der Oder ein Barbier, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schlosser, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwicker, Nadler, Rademacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, deßgleichen Buchmacher, und Zimmerleute verlangen werden, welche wenn sie ihr Meier verloren, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenigen welche sind hieselbst niedergelassen, nicht nur aller Amtstheit sich versichert zu halten, sondern auch zweitwärts noch überdis des ter Freiheit und Privilegiis so Seine Königliche Majestät denemselben allgemeindig ertheilet, zu erfreuen en. Garz an der Oder, den 27. Febr. 1753.

Bürg. meistere und Rath.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Bahns folgende Professioen fehlen: 1.) 1 Drechler, 2.) 1 Siegler, 3.) 1 Buchmacher, 4.) 1 Strumpfwicker und 5.) 1 Hutmacher; Welche nun von deßgleichen sich in Bahns etablieren und possessoris zu machen gesonnen, können sich bey dem Magistrat melden, da ihnen denn die Stadt Beneficia und andere durch die Königliche emanuerte Edicta versprechene Freyheiten accordiret werden sollen.

Zu Neugardten werden folgende Professioen verändert, als: 1.) 1 tüchtiger Feldscheer, 2.) 1 Zimmermeister, 3.) 1 Sattler und Kleiner, 4.) 1 Stell- und Rademacher, 5.) 1 Lederer, 6.) 1 Kürschner. Es wird denensiengen von solchen Professioen, wenn sie sich hieselbst etablieren wollen, alle Amtstheit, Edict-mäßige Freyheit, wie auch alle Sicherheit vor aller Werbung versprochen.

Zu Greifenberg in Pommern können nachsehende handwerker, 1 Buchbinder, Glaser, Gürteler, Handschuhmacher, Kannengießer, Kupferschmidt, Messerschmidt, Strumpfwicker, Büffebinder, ihr gutes Auskommen finden, wenn sie sich zu etablieren Lust haben. Es wird ihnen auch aller gute Wille versichert, und daß sie die ihnen zutreffende Königliche Wohlthaten geniesen sollen, wettegen sie sich gegen Magistrat zu melden haben.

Zu der Stadt Neu-Stettin fehlen annoch nachsehende benannte Künstler und Professioante, als: 1 Uhrenmacher, 1 Kupferschmidt, 1 Stells und Rademacher, 1 Maurer, 1 Zimmermann, und da von vors benannten Professioantem keiner aubheit befindlich, gleichwohl nicht nur aus der Gegend im Lande, sondern auch aus dem angrenzenden Podien häufige Nachfrage: So können diejenigen, welche sich alßier anzusehen belieben, gewis versichert seyn, daß sie ihr Auskommen rechtlich finden werden, auch daß ihnen alle Willkür, zu ihrem Etablissement, auch die nach denen Königlichen Edictis sowohl Einsländern als Ausländern festgesetzte Grenzahre und Beneficia, imgleichen die Verferung, von der Werb- und Enrolirung angehenden solle, und können sich dieselben vorbeisamt beim Magistrat melden, und die Erfüllung deßgleichen, was vor promicirat geträgigen.

Bürgermeister und Rath.

## 21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei denen Schenken zu Sachan und Zadlow sind 379 Rthlr. auf unverschuldet liegende Gründe unsrer Confessus des Königlichen Consistori jinsdar zu bestätigen. Wer dieses Geld, so in Sachsen ein Drittel und 1 Gr. Stück betrebet, an sich nehmzu will, beliebe sich bey dem Herrn Amtmann Hünig in Sachan zu melden.

Bey den Pitt corporibus der Wildbergischen Parke, im Vorpommerschen Creptoschen Sonndo, sind 200 Rthlr. must an Sachsen ein Drittel fücken auf Zinsen auszuthun; Wer dieselben we longer, ents weder zusammen, oder aber nur einzelte 100, und Confessum Reverendissimi Consistori bertheiligt, kantz, postul als beliebig, sogleich in Empfang nehmen, nachdem er sich bey Königlichen Amt Werden und Past. loc. gemeldet.

Bei den Pitt corporibus zu Geden, Bollentin und Cöln im Vorpommerschen Crephuschen Sonndo, ist ein Capital von 300 Rthlr. zu zahlen, wobei in Sachsische Münze vorräthet. Wer Præstanda præstet will, kan solches zur Ansicht bekommen, und sich bey dem zeitigen Pastore Becker melden.

Wer

Wer ein Capital von 1000 Rthlr. Sachsisch ein Drittel ansiehen will, kann sich bey dem Herrn Regierung/Advocat Wernsdorff in Stettin melden.

133 Rebras Gr. an Sachsisch i Gr. auch etwas in Drittel Stückchen Kinder-Gelder, liegen zur Ausleiheparat. Wer solche verlangt, und Concenfum des königlichen Purpuren Eccl'egli, und gehörige Sicherheit besorgen kan, hat sich bey dem Pastor Müller zu Neuland per Plauom fano zu melden.

Es liegen 167 Rthlr. Sachsisch ein Drittelstückchen, und 20 Rthlr. Brandenburgische ein Dreitelsstückchen Martin Margrafs Kindergelder zur Ausleihung parat; Wer solcher benötigt, und Sicherheit kellen kann, hat sich bey die Vormunder Meister Pardemann, und Christian Dahlroß in Pencun zu melden.

## 22. Avertissements.

Dem Publicus wied hiermit bekannt gemacht, daß keine genüsse adeliche Herrschaft willens ist, ihre Güthar, eins zu 1600, und das andere zu 1000 Rthlr. zu verkaufen; Solle nun jemand Lust haben, dieselben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierenden Bürgermeister Schulte in Greifswald melden, wo nähre Nachricht davon eingegeben werden kan.

Zu Greifswalden verkaufst der Brauer Michael Andre, sein Wohnhaus, zum peccunie, an den Materialien Herrn Gabriel Pusche für 1050 Rthlr. Wer dawider etwas einzuwenden, oder eine gegründete Anforderung an den verkauften Wohnbau zu machen hat, kan sich deshalb in Lerning, den önen Mayr v. dafelbst zu Rath-Hause melden, und seine Gerechtsams wahrnehmen.

Als in Greifswalden der Bürger und Dober-Meister Daniel Friedrich Wegener, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erden verloren, vor seinem Absterben über eine gefährliche Disposition errietet, welche den 2ten April a. c. dafelbst zu Rathhouse eröffnet und publiciert werden soll; So wird solches des Dr. Dr. Wegeners Anverwundnen hiedurch kund gemacht, um in prequo loco dafelbst zu Rathhouse, in erscheinenden, der Publication beizuwohnen und ihre jura dabei zu rückzunehmen.

Ein Bedienter welches nicht nur die Aufzettung versteht, und auch im Schreiben etwas gäut, sondern auch zugleich die Schneider Profission erlernt, und bei verschiedenen Herrschaften schon gedient, obern da er jetzt Herrschafftlos, seine Dienste, und kan fogleich zusieben, und anzutreffen ist auf dem Wall-Kirchhof, den den Kühlen Gräber.

Als es bey den häufig vorfallenden Transporten, sowohl zur Bedürfnis des Gemüte, als gegenwärtigen Reges auf der Oree, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffen Gefüßen ermangel, und Seiner Königlichen Majestät nach deren Rescript vom 16en Januarii 1735, 29ten April und 16ten Mai 1762, denen Kaufleuten, Schiffen und Bürgern, wo auch allen und jeden Particuliers, so der gleichen Oberlässe ne auf ihre Kosten zu erbauen, in ganzem Staude zu bringen, und mit Booten zu beisezen entlossen, folgende Beowaroas unter schriftlicher Versicherung Dero böhem General-Directorii und Krieges-Departemens allgemeindig verfprochen, daß 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffe-Schiffes in denen ersten 4 Jahren unter feinerley Praktick zu Magazin oder andern hercsgäftlichen Transporten in Heschlag genommen werden. 2.) daß das des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Winkel Regen so dafelbe tragen kan, in Nachtheitnden folgenden Jahren 4 Mahr. bauhaft erhalten, und 3.) Daß auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreier seyn sollen; So wird solches hiermit männlich gescheit gemacht, und könnten sich diejenige, so den Abybau dieser Oder, Schüne zu Garz an der Oder, als einen zu Schiffmader sehr bequemen Ort, entdecken wollen, sich bey dem Magistrat dafelbst, ohne Zeit Verlust melden, und wird man selbigem nicht allein in allen Stücken zu facultät der Sache willige Hände bieben, sondern auch überdem einige bürgertliche Freyjahr von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Eassen concertiren, angezeichen lassen. Garzden 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Suckow bey der Stadt Schlan in Hinter-Pommern, ist nebst seinen Ebenen bereits vor einem Jahr verstorben, und daten Verlossenschaft auf ihre Schatzkammer verebbar. Von diesen sind der Pastor Johann Michael, und dessen Schaefer Sabina Meyern abwesend, und deren Aufenthalts unbekannt; Es werden also diese zu Erledigung der Erbhaftigkeit hiemit aufgefordert.

Vor das Neumärkische Landgericht, Gericht zu Schivelbein, sind ad instantiam der Bernsteinkirchen Wands Nächste Georg, als diejenigen, welche an ihrer den 23ten September a. s. zu Woycenow im Schivelbeinschen Kreis ab intellato verstorbene Mutter Schneider, Benedicten Emerentien von Dößlow, Nachlos, ex quo conque pars capite vel causa einer Aufzucht ihw haben vermentum, per ecclesias zu Schivelbein, Labo und Daher angeschlagen, sub causa prædicta auf den agnèn Martii a. s. 1763. quidam cum verificando vorgeladen.

Als, laut der althier, zu Colters und Greifswalder ausgütten Proklamation, der hieselbiger verstorbenen Bürgers und Schneider's Reichs in der grossen Külterstrass, besessenes Wohnhaus, wissch, vng. Regio-Hoentius,

einendit, laut der gerichtlich aufgenommenen Spezial-Laxe, auf 400 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtlich ges  
würdiget werden ist, den 12ten April a. c. als in ultimo Termio, plus licitanc, pravia approbatione  
C. Königlichen Hochpreulischen Regierung, adjudicieret werden soll; So wird solches dem Publico hies  
durch kund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Nekelischen Vermögen, solum ex  
jure personali, als real, Ansprache zu machen vermeinten, bedurch erga hunc Terminum, ad liquidan-  
dum & verificandum credita, peremtorie elitet. Tretow in Hinterpommern, den zogen Jan. 1763.

Da der Amtmann Mane wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louise gebobrone Gräbenitz,  
welche sich vorgegebenermassen mit einem Russischen Officier von Kaluf copuliren lassen, auf die Ehe-  
scheidung Klage erhaben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edicatus, welche hieselbst zu  
Brandmalde und Königsberg aufgittert worden, peremtoire gegen den 12ten April a. c. vorgeladen worden,  
sich dieserwege zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aufenthalten aber die  
Entscheidung zu gerätigen; So wird solches derselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt  
gemacht. Signatum Stettin, den zten December 1762.

Bürgermeistere und Rath.

Eichstedt.

Da ad instantiam des Knecht Gottfried Grefeld zu Pöwen, welcher wieder seine Ehefrau, Do-  
rothea Regina geborene Teppendorff, wegen bößlicher Entwendung derselben, Klage erhaben, Edicatu-  
les vorlasset, und in selbigen Terminum iudicialem auf den 2ten Martii c. præfigit, in welchen  
sie in Entstehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entwendung aufzuhören soll, wiedrigstens die  
Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beahnung wieder selbige erkannt werden soll; So wird  
derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Novem-  
ber 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

In dem Guthe Damen, Belgardischen Kreyses, ist ein Schöffer Nohmens Hans Dubberstein, vor  
einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Mellentius, diesem abgewichenen Herbst in die  
Ewigkeit ohne Leibes-Erbten gefolget. Dieser Leute Nachlas besteht nach Abzug der Schulden in 111 Rl.  
12 Gr. wozu sich die Erben ab inskato auch schon gemeldet, und die Schließung urygt. Es werden daher  
so alle und jede sich noch etwa auswerts befindende Erben sowohl, als diejenigen, so noch etwas eine An-  
sprache an dieser Erbschaft zu haben vermeinten, citirt, sich in Zeit von zwey Monatn bei dem gericht-  
lich verordneten Curator dieses Gutes, dem Secretario Dobelinus in Cöllin zu melden, und sich zu einem  
und andern gehörig zu legitimieren, oder zu gewärtigen, dass diese Erbschaft an die sich schon gemeldeten Er-  
ben, nach Verlesung dieser gezeigten Zeit eingethobelt werden solle.

Da die Frau Präsidentin von Kleist, geborene von Platen, auf Grossen Wördin, 2 Bauerhöfe in  
dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreyses, den 12ten Januarii c. an des Schulken Ficken Schöf zu  
Techtor für 700 Thlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hierdurch öffentlich bekannt  
gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeint, aufgerufen, sich  
zwischen hier und Dörrn bey den Gerichten zu Grossen Wördin zu melden, sonstigen zu gewärtigen, das  
er hieraufsch, wenn das Kaufprettum ausgezahlt, gar nicht mehr gehörig werden werde.

Da der Müller Daniel Friederich Forch, seine Wind-Mühle in Pumptow, 2 und eine halbe Meile  
von Stargardt belegen, nebst ihren Gerechtigkeiten, an den Müller Erdmann Hof verkaufst; So haben  
sich diejenigen, welche an derselben einige Ansprache zu haben vermeinten, a dico binnen 4 Wochen bey  
dem jetzigen Sohler Horen zu melden, nach Verlauf dieser Frist man niemauden responsible seyn kan.

Dennnach der Wind-Müller Weisse Matthies, in Klein-Kußow, seine vorzige Wind-Mühle, an den  
Müller Weisse Loist verkauf, und die Übergabe an Marien schließen soll; So wird solches hiemit bes-  
taunt gemacht, damit diejenige, welche an dem Weissen Matthies einige Ansprache zu haben vermeint,  
sich beyzeitens bey der Herrschaft in Werckland melden können. Werckland, den zogen Febr. 1763.

Gräfliches Gericht derselb.

Dennnach in dem, zur Eröffnung des hinterlassenen Testaments der verstorbenen Frau Pastoriu Be-  
reits in Grambow, auf den 2ten hujus angesetzt gewesnen Terminus die Interessenten nicht beobrig ers-  
chienen, und daher ex loper abundanti novus Terminus auf den 24ten dient, und war sub prajudicio  
übernommet worden; So wird solches hiermit nochmal öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen,  
so an der Verlossenheit Theil zu haben glauben, albius gedachte Testaments Eröffnung beprochnen und  
ihre Recht wahrnehmen können, als wozu sie hiermit prejudicialiter citirt werden, sub comminatione,  
das sie erscheinen oder nicht, dennoch in dico Termio mit der Eröffnung bereagten Testaments verfa-  
ren werden wird, und, was rechtlich ist, beobachtet werden soll. Neuwron bei Anklam, den 2ten Martii  
1763.

Adelisches Gericht hieselbst.

Da es in Anklam eine Zeit her an jüdischen gesehlet, und die dassige Künfer nicht so viele jüdische  
gehadt, als die Stadtinwohner zu späte Confirmation bishüken; So wird hiedurch allen und jedem  
öffentliche

öffentliche bekannt gemacht, daß es einen frey und ungehindert sey, wie solches auch bis hieher gewesen, aus andern Orten zu Wasser und zu Lande derselbige Fische einzubringen, und ohne jemandes Widerspruch öffentlich feil zu halten.

Es verkaufet der Leinweber Valentim Höft, die Hälfte seines zu Schwienemunde in der kleinen Wasserstraße befindlichen Hauses, an den Handelsmann Gottlieb Ernst; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 21sten Martii angesetzt a. c.; welches jufzgle Königl. allergründigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Alle diejenigen, so an dem von dem von Eickstädt verkauften Schulzen-Gericht zu Stolzenhagen im Amt Saazig, etwas zu fordern haben; müssen sich in Termino den 15ten April, auf den Königlichen Amts Rävenstein sub præs. præcuso melden.

Zu Gollnow verkaufet des Bürgers und Baumanns Christian Francken nachgelassene Witwe, ihr in der Baustraße an Meister Christoph Brandes Büchsenmachers House belegenes Etchaus, an den Bürger und Schuster Meister George Friederich Witt. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 2ten Apri. a. c. angesetzt, an welchen ein jeder seine Jura wahrnehmen muß.

Zu Gollnow hat des Boddenführers Rhiers Witwe, von ihren vor dem Stettiner Hove, hinter dem Schünen-Hause gelegenen Garten, das halbe Antheil nach dem Garten-Hove zu, für 50 Rthlr. an Meister Ebels verkauft. Wer ein Ius contradicandi hat, muss sich vor oder auch in Termino der Verlassung den 2ten April a. c. melden.

Da die Sachischen & Grosschen Stücke fast von niemanden einige Zeit her, weiter für voll angenommen werden wollen, die hejige Königliche Hochlobliche Kriegs- und Domänen-Cammer aber unterm 4ten hujus anderweit verordnet hat, daß solche überall im Handel und Mannel für voll coursiren und sich niemand bey Vermeidung unnachleblicher Fiscalischer Bestrafung weiter weigern solle, solche für voll anzunehmen, zumahlen dieses auch von allen Königlichen Lästen ohne Unterschied geschiehet. So wird solches auch biennit hant gemacht, damit ein jeder sich darnach achten, und für die sonst unschöbar zu bewartende empfindliche Bestrafung hutzen könne. Alten Stettin, den 15ten Martii, 1763.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Naugardten verkauft der Pantoffelmacher Meister Wagner, sein am Stargardterbor belegenes Wohnhaus, Garten, Hauswiese, eine Scheune, und hinter derselben befindlichen Garten, vor dem Star-gardterbor, wie auch ein Wsdeland, an den Bürgermeister Polzius, und sollen vorstehende Stücke den 20ten April a. c. den Käufer vor, und abgelassen werden. Welches hient öffentlich bekannt gemacht wird, und werden alle und jede so an diese Stücke eine Ansprache zu haben vermeynen, hant etiaret, in Termio præficio ihre Jars sub præs. præcuso & perpetuo silenti wahrzunehmen.

Da nach Königlicher Verordnung die baufällige Häuser von den Eigentümern, oder auch denen die Hypothek darauf haben, in Stande gesetzt werden, oder in dessen Entschung, denen, welche solche ausbauen wollen, gratis hingeggeben werden. So wird solches wegen der Stadt Naugardten bekannt gemacht, und können diejenige welche Lust haben ein solches Haus auszubauen, sich beim Magistrat binnen 4 Wochen melden. Naugardten, den 14ten Martii 1763.

Bürgermeistere und Rath.

## Zu Stettin angelommene Schiffe ser und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. Martius, 1763.

Nichts.

Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemunde ledig.  
Daniel Lettewow, dessen Schiff Johann, nach Schwienemunde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. Martius, 1763.

	Winkel	Scheffel
Weizen	20.	13.
Roggen	4.	12.
Gerte	24.	5.
Malz		
Habes	14.	20.
Erbesen		
Buchwesken		
Summa	64.	2.

23. Wolse

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. Martius, 1763.  
Jacob Büttow, dessen Schiff Christ. Maria, nach Schwienemunde ledig.  
Andr. Bölln, dessen Schiff Catharina, nach Copen-hagen mit Ballag.

## 23. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom xoten bis den 17ten Marsius, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwald									
Gublin									
Gütow									
Camin									
Colberg	Haben	nichts	eingesandt						
Corlin									
Cöslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Frenzenwalde									
Gars									
Gollnow	Hat	112 R.	96 R.	91 R.	96 R.	52 R.	144 R.		12 R.
Greifenberg			nichts	eingesandt					
Greiffenhagen									
Güthow									
Jacobsbogen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Wassow	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt									
Neuwarp									
Nasewalke	19 R.	108 R.	104 R.	78 R.	78 R.	56 R.	150 R.	58 R.	12 R.
Nencum	19 R.	128 R.	106 R.	88 R.	92 R.		160 R.	9 R. 12 S.	
Plathe									
Pötz									
Polnow									
Polzin									
Peritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragnbuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlauke									
Stargard									
Stepenitz	Hat	94 R.	nichts	74 R.	78 R.				12 R.
Stettin, Alt	19 R.	128 R.	100 R.	88 R.	92 R.		160 R.		9 R. 12 S.
Stettin, Neu									
Stolp	Hat	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, h. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	152 R.			48 R.		
Treptow, b. Pom.		144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	48 R.			16 R.
Ueckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wolin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.